



Soundpilot Production Music

Preisliste 2023

TV - & Radioproduktionen

Soundpilot-Musik kann in Filmen, Serien und Trailern für TV- und Radioprogramme kostenlos verwendet werden. Auch eine Einstellung ins Internet ist kostenlos möglich (nicht bei Werbung). Dies gilt nur für Sender, welche einen Vertrag mit der GEMA geschlossen haben. Nutzer sind zur Abgabe der GEMA-Musikaufstellung verpflichtet.

Corporate Media

Produktion (je angefangene 3 Minuten)	Bundesweit	Europa	International
Kommerzieller Inhalt	120 €	260 €	520 €

Werbung

Produktion (Pauschale)	Regional	Bundesweit	Europa	International
TV	700 €	1.300 €	2.400 €	4.000 €
Internet	500 €	900 €	1.300 €	3.000 €
Radio	250 €	400 €	1.100 €	2.200 €
Kino	400 €	800 €	1.300 €	2.500 €
All Media	800 €	1.600 €	3.000 €	6.000 €

Online

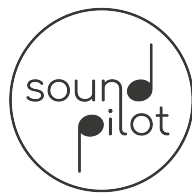
Plattform (YouTube, Vimeo, TikTok, etc.)	
1 Plattform (je angefangene 3 Minuten)	60 €
360° Nutzung (je angefangene 3 Minuten)	300 €

AV

Produktion (je angefangene Minute)	Bundesweit	Europa	International
Nicht Kommerzieller Inhalt	50 €	70 €	100 €

Abo

Anzahl der Titel pro Jahr	Monatlich
1 - 15 Titel	30 €
Unbegrenzt	150 €



Soundpilot Production Music

Kino

Produktion (je angefangene 3 Minuten)	Bundesweit	Europa	International
Spielfilm	250 €	450 €	700 €
Trailer	50 €	1.300 €	2.600 €

Branding-Rabatt

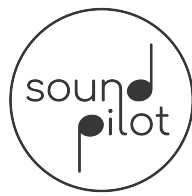
Wir bieten Ihnen einen Rabatt in Höhe von 20% an, wenn Sie unser Logo in Ihrem Beitrag zeigen.

Audio

Für eine Nutzung in Videospiele, Podcasts, Telefonwarteschleifen und Hintergrundbeschallungen berechnen wir einen Pauschalbetrag von € 100,- pro Produktion.

Diese Preisliste gilt für das auf www.soundpilot.de angebotene Repertoire.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7 %.



Soundpilot Production Music

Weitere Informationen

Das einfache Nutzungsrecht zur Verwendung der Musik in audiovisuellen Produktionen (Synchronisationsrecht) wird gemäß dieser Preisliste generell zeitlich uneingeschränkt eingeräumt und beinhaltet eine unbegrenzte Anzahl von Kopien.

Wird die angemeldete Produktion bearbeitet oder werden bereits lizenzierte Werke und Musikaufnahmen für andere Produktionen verwendet, muss eine neue Lizenz eingeholt werden.

Kinofilm-Trailer, welche im Kino ausgestrahlt werden, gelten als Kino-Werbespots.

Dagegen werden Kinofilm-Trailer, die im TV ausgestrahlt werden als TV-Werbespots berechnet.

Für TV-Trailer, Sendereigenwerbung und Werbetrenner, die von TV-Sendern für eigene Zwecke produziert werden, fallen keine Lizenzgebühren für das Synchronisationsrecht an. Es ist lediglich eine GEMA-Meldung durch den TV-Sender erforderlich.

Grundsätzlich sind alle Titel GEMA-pflichtig.

Rechte wie Aufführungsrechte und Vervielfältigungsrechte, welche von den Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, GVL) wahrgenommen werden, sind nicht Gegenstand dieser Preisliste. Die entsprechenden Informationen und Formulare zur Anmeldung finden Sie im Internet: www.gema.de bzw. www.gvl.de. Es gehört zu unserem Service die verwendeten Titel für Sie bei der GEMA anzumelden.

Für Nutzungen von Musik im TV, Radio oder Kino entstehen dem Produzenten üblicherweise keine Kosten durch die von den Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL

wahrgenommenen Rechte. Üblicherweise existieren Rahmenverträge zwischen den Sendern bzw. den Kinobetreibern und den Verwertungsgesellschaften.

Der Produzent ist allerdings rechtlich verpflichtet dem TV-Sender vollständige Informationen über die genutzten Musiken zu übermitteln. Dadurch ist eine ordentliche Musikmeldung durch den Sender an die Verwertungsgesellschaften gewährleistet.

Bei TV-Werbespots (Produktwerbung, Sponsoring etc.), Co-Produktionen und freien TV-Produktionen handelt es sich nie um Auftragskompositionen.